

Titel der Drucksache:

Nutzung des Skateparks im Norpark

Drucksache

0269/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	02.01.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der BUGA wird im Nordpark ein Skatepark errichtet. Bisher gibt es in Erfurt den Skatepark Johannesfeld (Bereich Eislebener Straße). Dort ist ausschließlich die Nutzung für Skateboardfahrer vorgeschrieben. Seit geraumer Zeit gibt es die neue "Sportart" der Stuntscooter, die den Skatepark Johannesfeld nicht nutzen dürfen.

Hierzu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist für den Betrieb und die Sicherheit des Skatepark im Nordpark zuständig?
2. Ist für den Skatepark die Nutzung durch Stuntscooterfahrer vorgesehen?
3. Wenn nein, welche Möglichkeiten gibt es um die Nutzung für diesen Bereich zu erweitern?

Anlagenverzeichnis

28.01.2020, gez. Hantke

Datum, Unterschrift